

## Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen

### beschlossene Anträge aus der 5. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode:

Thema	TOP/ Beschluss Nr.	zu Drucksache Nr.	Antrag Nr.
<b>PRÜFAUFTRAG an FA: KG</b> Finanzrechtl. Vorschriften (2.Lesung unterbrochen): Grundzuweisung bemessen 90:10% / Finanzierungsauswirkung 80:20% für Faktorengewichtung	6.7	19-24 G	53 / 54
<b>PRÜFAUFTRAG an KL:</b> <b>Kloster Höchst</b> Übertragung an ZPV	7.1	21-24	49
<b>Beschluss aus Drs. 79-23 B, Einrichtung eines Jugendchecks</b> im Sinne einer wirk- ungsorientierten Gesetzesfolgenab- schätzung (aus 4. Tg., Nov. 2023)	8.7 (aus 4. Tg. Nov. 2023)	79-23 B	In Drs 79-23 B



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen</b>	Datum: 09.09.2024
<b>hier: Beschluss Nr. 6.7 der 5. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode</b>	Az.: 4000-1 (schö- kant)

**Beschluss der Kirchensynode:**

Die Kirchensynode berät den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung finanzrechtlicher Vorschriften (Drucksache Nr. 19/24 G) in zweiter Lesung.

Die Kirchensynode unterbricht die zweite Lesung und beauftragt den Finanzausschuss (federführend) sowie Bauausschuss, Rechtsausschuss, Verwaltungsausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Theologischen Ausschuss, Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung, Ausschuss für Jugend und Bildung, Erwachsene, Lebenswelten und den Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung mit der weiteren Beratung. Die Kirchensynode bittet dafür den Finanzausschuss und die Kirchenleitung, die Veränderung des Flächenfaktors auf 90 Prozent Gemeindegliederanzahl zu 10 Prozent Fläche zu prüfen. Die Kirchensynode bittet den Finanzausschuss außerdem zu prüfen, wie sich die Verteilung von 20 Prozent zu 80 Prozent zwischen Fläche und Gemeindegliederzahl konkret auf die Finanzierung von Gemeinden auswirkt. Die Ergebnisse sollen zur nächsten Tagung präsentiert werden und sollen, falls nötig, zu einer erneuten Anpassung der Faktorengewichtung führen. Die Kirchensynode überweist weitere Anträge als Material an die Ausschüsse.

**Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung des Beschlusses:**

Im Auftrag der Kirchenleitung hat die Kirchenverwaltung dem Finanzausschuss Berechnungen und Auswertungen bereitgestellt. Die Auswirkung der Änderung der Grundzuweisung nach den unterschiedlichen Szenarien auf die Dekanate und auf exemplarische, anonymisierte Nachbarschaftsräume wurden gezeigt.

Das Basis-Szenario der Grundzuweisungsverteilung (100% nach Mitgliedern) hebt die starke Mittelverschiebung zwischen den Dekanaten hervor. Das Szenario 80% nach Mitgliedern und 20% nach Gemeindefläche verdeutlicht wiederum sowohl die gegenteilige Bewegung vom Basis-Szenario als auch die zusätzliche Benachteiligung einzelner Nachbarschaftsräume mit wenigen Mitgliedern und geringer Fläche. Der Flächenfaktor steht nicht nur für die Wege zur Versorgung der Bevölkerung, sondern enthält auch landschaftlich unbesiedelte Gebiete (ggfs. mit Pachterträgen aus Wald und Ackerland). Ebenfalls ist eine Variante 90 : 10 berechnet worden. Nach einer gemeinsamen Sitzung aller beteiligten Ausschüsse wurde die Unterlage um das Szenario 95% Verteilung der Grundzuweisung nach Mitgliedern und 5% nach Fläche der Kirchengemeinde ergänzt.

Ebenso ist eine Darstellung für sämtliche Nachbarschaftsräume zu Vergleichszwecken noch in Arbeit. Sämtliche Ergebnisse sollen der Kirchensynode im Vorfeld der Herbsttagung vorgelegt und auf der Tagung erläutert werden.

**Federführung:** OKRin Schönthal, Kantwill



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen</b>	Datum: 19.08.2024
<b>hier: Beschluss Nr. 7.1 der 5. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode</b>	Az.: 3565-2/Höchst (ke)

**Beschluss der Kirchensynode:**

Die Kirchensynode beschließt als Ergebnis des Prüfauftrags zum Kloster Höchst (Drucksache Nr. 21/24 B):

- Das Kloster Höchst wird ab dem 1. Januar 2025 verpachtet.
- Das für den Betrieb des Klosters angestellte Personal wird im Weg eines Betriebsübergangs (§ 613a BGB) ab dem 1. Januar 2025 überführt.
- Die Substanzerhaltungsrücklage für das Kloster Höchst in Höhe von 1,9 Mio. Euro wird als eigenständige (Klosterbau-)Rücklage fortgeführt, um einschließlich Zinserträgen zum dauerhaften Bauerhalt des Klosters beizutragen.

Die Kirchensynode bittet die Kirchenleitung, eine Übertragung der Immobilie Kloster Höchst an die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung zu prüfen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung des Beschlusses:**

Voraussetzung für die Bearbeitung des Prüfauftrags ist die rechtswirksame Verpachtung des Klosters. Die Verpachtung ist ab 1. Januar 2025 vorgesehen. Die Verhandlungen zur Verpachtung konnten zwischenzeitlich abgeschlossen und der Vertrag Mitte September 2024 unterzeichnet werden.

Der Prüfauftrag wird in 2025 bearbeitet und das Ergebnis des Prüfauftrages der Kirchensynode spätestens in der Herbsttagung 2025 mitgeteilt werden.

**Federführung:** OKR Markus Keller



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen</b>	Datum: 29.10.2024
<b>hier: Beschluss Nr. 8.7 der 4. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode</b>	Az.: 3529-12.02 (Leh)

**Beschluss der Kirchensynode:**

Die Kirchensynode beschließt die Einrichtung eines Jugendchecks im Sinne einer wirkungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung und bittet die Kirchenleitung und Kirchenverwaltung um die Umsetzung in Zusammenarbeit mit der EJHN e. V. (Drucksache Nr. 79/23 B).

**Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung des Beschlusses:**

Siehe hierzu die Synodendrucksache Nr. 78/24 B.

**Federführung:** OKR Lehmann